

Die Übersicht ergibt ziemlich eindeutig, daß wir mit drei verschiedenen Arten von Gebäuden zu rechnen haben. Die erste wird durchgehend als *stabolum* bezeichnet, die zweite ebenso durchgängig als *spicarium*, für die dritte sind drei verschiedene Ausdrücke verwendet worden, *scura*, *graneum* und *horreum*. Die beiden letzten Bezeichnungen veranlassen mich, in *scura* eine Kornscheuer zu sehen¹⁸⁸). Bei der einheitlichen Art der Wirtschaft auf den Höfen I—IV erscheint eine sachliche Differenzierung der drei Begriffe, die obendrein auch auf Übersetzungsschwierigkeiten stoßen würde, nicht notwendig. Die Unterschiede in der Benennung können also, da der Teil C von einer Kommission bei der gleichen Inspektionsreise aufgenommen worden sein muß, am ehesten durch örtlich verschiedene Bezeichnungen, die entweder aus der mündlichen Berichterstattung des Verwalters oder aus vorhandenen schriftlichen Unterlagen ihren Weg in die offiziellen Inventare fanden, erklärt werden¹⁸⁹).

Nehmen wir die Frage wieder auf, von der wir ausgingen, nämlich ob zu unseren Beschreibungen die Urbare fehlen, so dürfte mehr dafür sprechen, daß solche einmal vorhanden waren, aber sicher ist das nicht. Wir müssen schließlich auch damit rechnen, daß ein Königsbote oder einer seiner — schlecht überwachten — Schreiber mit den vorliegenden Beschreibungen den ihm gewordenen Auftrag als erfüllt ansah. Abhängige Hufen haben auf jeden Fall zu unseren Höfen gehört. Einmal kann man es sich bei der damaligen Wirtschaftsverfassung kaum anders vorstellen, und zweitens werden diese Hufen für Somain durch eine Urk. Giselas belegt¹⁹⁰). Ein kleiner Hinweis läßt sich auch noch aus

¹⁸⁸) Vgl. auch CV c. 19: *Ad scuras nostras . . . pullos habeant . . .* Die Hühner sollten offenbar in dem — beim Dreschen? — abfallenden Getreide ihr Futter finden.

¹⁸⁹) Die obige Tabelle ergibt auch noch einen Hinweis für die Übersetzung des Wortes *stabolum*. Im rätischen Urbar begegnet *stabulum* zweimal in der Bedeutung „Ausspannherberge“ (BUB. 1, 394), und diese Übersetzung würde hier — als Unterkunftsmöglichkeit für Menschen und Tiere des reisenden Hofes — auch nicht verfehlt erscheinen. Da aber *scura*, das evtl. auch mit „Stall“ übersetzt werden könnte (franz. *écurie*), an unserer Stelle Kornscheuer bedeuten muß, nehme ich an, daß *stabolum* „Stall“ heißt (vgl. auch CV cc. 41 u. 50). Möglicherweise ist *stabolum* aber nicht mit „ein Stallgebäude“, sondern mit „eine Stallanlage“ (= mehrere Gebäude) zu übersetzen.

¹⁹⁰) Coussemaeker a. a. O. S. 7 f. Nr. 3. — Die Urkunde beschreibt den Hof: *... Hoc est mansum dominicatum cum terris arabilibus, bunaria videlicet CLXXVIII, pratorum bunaria XXXII, silve bunaria DLXI, atque*